



Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss

Herrn  
Jörg Mitzlaff  
Am Friedrichshain 34  
10407 Berlin

Berlin, 16. Dezember 2024  
Bezug: Mein Schreiben vom  
30. Oktober 2024

Referat Pet 2  
BMG, BMUV, BMWSB, BR, BT

Herr D. Wunderlich  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-31937  
vorzimmer.pet2@bundestag.de

**Deutscher Bundestag**  
**Pet 2-20-02-1101-033311** (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

zu Ihrer Petition ist eine interne Stellungnahme eingeholt worden. Unter Bezugnahme dieser kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Sie fordern, sämtliche Protokolle der Beratungs- und Entscheidungsgremien aus der Zeit der Corona-Pandemie vollständig und ungeschwärzt zu veröffentlichen. Das beziehe sich auf den Bundestag, die Bundesregierung und nachgeordnete Behörden. Zudem solle die Pandemie-Politik im Bundestag in geeigneter und öffentlicher Form aufgearbeitet werden.

Bürgerinnen und Bürger hätten nach dem Informationsfreiheitsgesetz einen voraussetzungslosen Anspruch auf Zugang zu Informationen des Bundes. Mit einer proaktiven Veröffentlichung der Protokolle von Gremien, auf deren Grundlage die Entscheidungen der Pandemie-Politik getroffen worden seien, komme man möglichen Klageverfahren zuvor. Die Veröffentlichung der Protokolle sei Voraussetzung für eine faire Debatte und schaffe neues Vertrauen.

Zu Ihrer Petition wird in Bezug auf die den Deutschen Bundestag betreffenden Anliegen wie folgt Stellung genommen:

#### **1. Veröffentlichung von Protokollen**

Soweit Sie die Veröffentlichung sämtlicher Protokolle von "Beratungs- und Entscheidungsgremien" fordern, ist unklar, welche konkreten Gremien des Deutschen Bundestages damit gemeint sein sollen. Die Protokolle der Plenarsitzungen des Deutschen Bundestages, in denen maßgebliche Entscheidungen getroffen wurden, werden bereits vollständig und ungeschwärzt veröffentlicht. Es wird insoweit davon ausgegangen, dass es Ihnen um die Ausschüsse des Deutschen Bundestages geht, in denen unter anderem die Beschlüsse des Deutschen Bundestages



vorbereitet werden. Betroffen sein dürften insoweit insbesondere der Ausschuss für Gesundheit und das von diesem in der 19. Wahlperiode eingesetzte "Parlamentarische Begleitgremium Covid-19-Pandemie" sowie weitere Fachausschüsse mit Bezug zu Maßnahmen zur Corona-Pandemie.

Bezüglich dieser parlamentarischen Gremien ist auf die Regelung zur Veröffentlichung von Ausschussprotokollen in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) hinzuweisen: Nach § 73 Absatz 2 Satz 1 GO-BT sind Ausschussprotokolle grundsätzlich unverzüglich zu veröffentlichen, soweit sie nicht als Verschlussache eingestuft sind. Gemäß § 73 Absatz 2 Satz 2 GO-BT erfolgt die Veröffentlichung, soweit der Ausschuss das Protokoll mit dem Vermerk "Nur zur dienstlichen Verwendung" versehen hat oder es sich um ein Protokoll über eine nichtöffentliche Sitzung handelt, spätestens ein Jahr nach der entsprechenden Ausschusssitzung. Lediglich die Protokolle bestimmter Ausschüsse, etwa die der sogenannten "geschlossenen Ausschüsse" (Auswärtiger Ausschuss, Verteidigungsausschuss, Ausschuss für Inneres und Heimat in Angelegenheiten der inneren Sicherheit), werden gemäß § 73 Absatz 2 Satz 3 GO-BT nur auf Beschluss des jeweiligen Ausschusses veröffentlicht.

Diese Verpflichtung zur weitgehenden Veröffentlichung von Ausschussprotokollen wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2023 in die Geschäftsordnung aufgenommen. Sie gilt daher mangels anderweitiger Regelung nur für solche Protokolle, die nach dem Inkrafttreten der Regelung entstanden sind. Für Protokolle, die vor diesem Stichtag entstanden sind, findet die Regelung des § 73 GO-BT a. F. Anwendung, die insoweit auf die Richtlinien für die Behandlung der Ausschussprotokolle gemäß § 73 Absatz 3 GO-BT (Anhang 2 der GO-BT) verweist. Diese sehen keine Veröffentlichung von Protokollen nichtöffentlicher Ausschusssitzungen vor, sondern ermöglichen bei berechtigtem Interesse die Einsichtnahme.

Um wie von Ihnen begehrt sämtliche Protokolle zu veröffentlichen, müsste insoweit die Geschäftsordnung geändert werden. Ohne den konkreten Inhalt der entsprechenden Protokolle zu kennen, ist darauf hinzuweisen, dass der vollständigen und ungeschwärzten Veröffentlichung sämtlicher im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehenden Ausschussprotokolle dabei möglicherweise im Einzelfall das berechnigte Interesse an einer Geheimhaltung (etwa für den Fall, dass die Protokolle als Verschlussache eingestuft sein sollten) entgegenstehen könnte.



Es wird zudem darauf hingewiesen, dass das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 auf den Deutschen Bundestag nur anwendbar ist, soweit öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrgenommen werden. Dies ist im spezifischen Bereich der Wahrnehmung parlamentarischer Angelegenheiten gerade nicht der Fall. Hierunter fallen insbesondere die Gesetzgebung und die Kontrolle der Bundesregierung.

## **2. Aufarbeitung der Pandemie-Politik**

Soweit Sie fordern, die Pandemie-Politik im Bundestag in geeigneter und öffentlicher Form aufzuarbeiten, kämen hierzu grundsätzlich mehrere Möglichkeiten in Betracht:

Der Bundestag könnte etwa einen Untersuchungsausschuss einsetzen. Gemäß Artikel 44 Grundgesetz (GG) hat er hierzu das Recht und auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder auch die Pflicht: Das Grundgesetz gewährleistet damit ein wichtiges parlamentarisches (Minderheiten-)Recht, das es insbesondere der Opposition im Bundestag ermöglicht, vermeintliche Missstände in Regierung und Verwaltung, oder auch ein vermeintliches Fehlverhalten von Politikerinnen und Politikern, durch ein parlamentarisches Kontrollgremium zu überprüfen.

Der Bundestag könnte zur Aufarbeitung auch eine Enquete-Kommission einsetzen. Eine solche dient nach § 56 Absatz 1 Satz 1 GO-BT zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe. Auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder ist er zur Einsetzung verpflichtet. Die Mitglieder einer Enquete-Kommission, zu denen auch Sachverständige gehören, die nicht Abgeordnete des Deutschen Bundestages sind, werden gemäß § 56 Abs. 2 GO-BT im Einvernehmen der Fraktionen benannt und von der Präsidentin berufen. Kann ein Einvernehmen nicht hergestellt werden, so benennen die Fraktionen die Mitglieder im Verhältnis ihrer Stärke.

Schließlich könnte der Bundestag auch einen Bürgerrat einsetzen. Ein solcher hat die Aufgabe, zu einer konkreten politischen Fragestellung ein Bürgergutachten mit konkreten Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden dabei zufällig aus der Bevölkerung ausgelost. Die Handlungsempfehlungen fließen in die parlamentarischen Beratungen ein. Am Ende entscheiden allein die Mitglieder des Deutschen Bundestages, ob diese umgesetzt werden oder nicht.

Initiativen zu diesen drei Möglichkeiten der Aufarbeitung müssten von den Fraktionen ausgehen, die hierüber nach politischen Gesichtspunkten entscheiden. Die Bürgerinnen und Bürger haben dagegen nicht das Recht die Einsetzung eines



Untersuchungsausschusses, einer Enquete-Kommission oder eines Bürgerrates zu beantragen. Diese könnten lediglich gegenüber den Fraktionen und Abgeordneten anregen, einen entsprechenden Einsetzungsantrag zu stellen.

Im politischen Raum wird die Frage der Aufarbeitung der Corona-Politik durch den Deutschen Bundestag regelmäßig diskutiert. Es bestehen dabei zwischen den verschiedenen Fraktionen unterschiedliche Auffassungen, wie eine Aufarbeitung erfolgen soll.

In der laufenden Wahlperiode wurden bereits mehrere konkrete Initiativen beraten:

Die Fraktion der AfD hat einen Antrag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung des Verhaltens der Bundesregierung und ihrer Geschäftsbereichsbehörden im Zusammenhang mit der Bewältigung der Maßnahmen gegen das Corona-Virus (BT-Drs. 20/9706) eingebracht. Der Deutsche Bundestag hat diesen Antrag am 19. April 2023 mehrheitlich auf Grundlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (BT-Drs. 20/5445) abgelehnt.

Zudem hat die Fraktion der AfD auch einen Antrag auf Einsetzung einer Enquete-Kommission mit dem Titel "Coronavirus – Fehleranalyse und Entwicklung besserer Handlungsansätze für künftige Pandemien" (BT-Drs. 20/11137) eingebracht. Dieser wurde vom Deutschen Bundestag am 13. Juni 2024 mehrheitlich auf Grundlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit (BT-Drs. 20/11726) abgelehnt.

Auch die Gruppe Die Linke hat einen Antrag zur Einsetzung einer Enquete-Kommission "Lehren aus der Corona-Pandemie" vorgelegt (BT-Drs. 20/13303), der jedoch noch nicht beraten wurde.

Vor diesem Hintergrund kann nicht in Aussicht gestellt werden, dass Ihrem Begehren entsprochen würde. Hinzu kommt, dass nach der Ankündigung des Bundeskanzlers zur Ermöglichung von Neuwahlen durch Stellen der Vertrauensfrage nicht davon ausgegangen werden kann, dass in der verbleibenden 20. Wahlperiode noch genügend Zeit für die Arbeit entsprechender Gremien verbleibt.

Es wird daher vorgeschlagen, die Petition nicht weiter zu verfolgen.



Ihre Eingabe wird damit als abschließend beantwortet angesehen, sofern Sie sich nicht gegenteilig äußern. Ich bitte dann konkret mitzuteilen, was noch Gegenstand einer parlamentarischen Prüfung sein soll.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

A handwritten signature in cursive script, which appears to read 'D. Wunderlich'. The ink is dark and the handwriting is fluid.

D. Wunderlich